

FLOHMARKTORDNUNG

Verstöße gegen die Flohmarktordnung können zum Platzverweis führen!

Mit dem Erwerb dieser Platzkarte gilt die Flohmarktordnung als anerkannt.

Die Platzvergabe erfolgt:

am BÜZ BÜRO: Di. + Fr. 09.00 – 13.00 Uhr und Mi. 11.30 – 15.00 Uhr persönlich oder online über www.Ticket-regional.de

Telefonische Reservierungen oder per Mail sind nicht möglich!

Als Standmiete (**Tischgröße: 3 m x 0,60 m**) berechnen wir **25 Euro**.

Die komplette Standmiete wird bei der Platzvergabe berechnet, somit entfällt die Reinigungsgebühr.

ACHTUNG: Vorverkäufe für den nächsten Flohmarkt sind immer Dienstags, 9.00 Uhr nach dem Flohmarkt-Samstag möglich!

Die Anlieferung und der Standaufbau sind erst ab 7.00 Uhr erlaubt.

**Die gewerbliche Nutzung ist untersagt. Nicht erlaubt sind:
Der Verkauf von Waffen, Neuwaren, indizierten Büchern und Videos und
Pornographie.**

Verzehrstände sind nur nach vorheriger Absprache mit den Organisatoren möglich.

Der offizielle Start ist ab 8.00 Uhr!

Der Stand wird am Flohmarkttag bis 09.00 Uhr reserviert. Danach verfällt der Platzanspruch. Abbau nicht vor 12.30 Uhr.

Der Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt.

Zur Rücknahme der Platzkarten oder Erstattung des Betrages sind wir nicht verpflichtet. Findet der Flohmarkt durch unser Verschulden nicht statt, wird die Zahlung erstattet. Weitere Ansprüche gegen uns können nicht gestellt werden.

Das Flohmarktgelände ist für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Be- und Entladen ist nur in den umliegenden Straßen und Parkplätzen möglich, **ebenfalls ab 7.00 Uhr.**

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen.

Bitte entsorgen Sie Ihren Müll **nicht** in den privaten Abfallbehältern rund um das BÜZ; diese gehören den Anwohnern.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Anzeige.

Eine Beschädigung der Häuser, etwa durch Anbringen von Nägeln im Fachwerk, das Aufhängen von Kleiderbügel, Schnüren etc. führt zur Anzeige.

Die Benutzung von nicht öffentlichen Parkplätzen, das Parken außerhalb der Parkzonen u. ä. kann von den Parkplatzbesitzern bzw. der Stadt Minden geahndet werden.

Ausnahmen von der Flohmarktordnung sind im Einzelfall möglich. Die Entscheidung darüber obliegt nur dem Ordnungsdienst des BÜZ. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Viel Spaß und gutes Wetter

Kulturzentrum BÜZ / Seidenbeutel 1 / 32423 Minden / Tel. 0571-2 39 39

www.buezminden.de